

**BU Nr. 185/2017****Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich "Erwerb von Grundstücken"**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	21.09.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.8800.932000 in Höhe von bis zu 125.000 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.
2. Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6900.932000 in Höhe von bis zu 35.000 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	125.000 EUR und 35.000 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	200.000 EUR und 0 EUR
Haushaltsstelle:	2.8800.932000 und 2.6900.932000
Haushaltsplan Seite:	272 und 260
davon noch verfügbar EUR:	0
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	2.6900.956100

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 2.4, Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)

Verfasser:

13.07.2017, Liegenschaftsamt, Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Tiefbauamt	Kern, Jürgen	17.07.2017
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	19.07.2017
Dezernat II	Deißler, Thomas	19.07.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	20.07.2017

Sachverhalt:

1. Mittel beim Grunderwerb "Allgemeines Grundvermögen"

Die Mittel bei der Haushaltsstelle 2.8800.932000 sind erschöpft (eingestellt waren 200.000 EUR).

Neben einem Grunderwerb im Bereich "In den Ländern" (vgl. BU 185/2016) in Höhe von ca. 56.000 EUR sind vor allem erforderliche Grunderwerbe für den Erwerb von Grundstücken von insgesamt ca. 125.000 EUR für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Halde V angefallen (ca. 1,2 ha). Es waren Ersatzhabitate für Eidechsen, Vögel und Schmetterlinge anzulegen.

Auf folgenden Plänen sind die für die Ausgleichsmaßnahmen erworbenen Flächen ersichtlich:

Grunderwerbe im Bereich "Beibach"



Grunderwerbe im Gewinn "Hangweide"



Diese Ausgaben waren bei der Mittelanmeldung im Sommer 2016 nicht vorhersehbar.

Es wird erwartet, dass weitere in der Zuständigkeit der Verwaltung liegende sehr sinnvolle Grunderwerbe zu tätigen sind (z.B. ein Grundstück "in den Ländern" oder am Ortsrand von Endersbach), so dass sich bis Ende des Jahres eine Überschreitung von bis zu 150.000 EUR ergeben kann. Über diese überplanmäßige Ausgabe ist zu beschließen.

Als Deckung werden nicht benötigte Mittel bei der HHSt. 2.6900.956100 vorgeschlagen. Die Maßnahme "Rückhaltebecken Schachen" verzögert sich, so dass die benötigten Mittel dort zur Verfügung stehen.

Sollten weitere, größere Grunderwerbe, die aktuell verhandelt werden kassenwirksam werden, würde die Verwaltung mit dem entsprechenden Erwerbsbeschluss gleichzeitig weitere überplanmäßige Ausgaben zur Beschlussfassung vorschlagen.

2. Mittel beim Grunderwerb "Wasserläufe/ Wasserbau"

Der notwendige Grunderwerb für das Rückhaltebecken "Schachen" in Strümpfelbach wurde 2014 zunächst abgeschlossen. Es wurden keine weiteren Beträge bei der Haushaltsstelle 2.6900.932000 eingestellt.

Heute zeigt es sich, dass doch noch Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen (Eidechsen) zu erwerben sind. Ein wichtiges Grundstück liegt im Gartenhausgebiet, daher sind höhere Preise zu bezahlen. Es kann nicht auf eine günstigere Wiese ausgewichen werden da die Vergrämungsmaßnahmen direkt angrenzende Grundstücke erfordert.

Insgesamt wird mit einem Aufwand von ca. 35.000 EUR gerechnet, was eine außerplanmäßige Ausgabe bedeutet, über die zu beschließen ist.

Nach der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme kann wahrscheinlich ein Teil dieser Ausgaben wieder eingenommen werden, wenn das Grundstück in Teilen wieder veräußert werden kann.

Als Deckung stehen wie vorher nicht verbrauchte Mittel bei der HHst. 2.6900.956100 zur Verfügung.